

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Bo

Vorlagen-Nr. 1574/2004-2009

Zur Sitzung

Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen

02.12.2008 ungeändert

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0

Rat der Stadt Niederkassel

17.12.2008

Beratungs-  
gegenstand

Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel 2009

## **Sachverhalt:**

Nach § 14 (1) Eigenbetriebsverordnung NW (EigVO NW) ist der Wirtschaftsplan vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Er besteht aus dem Erfolgs-, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Gemäß § 1 (2) Gemeindehaushaltsverordnung NW ist der Wirtschaftsplan Anlage des Haushaltsplans. Der Wirtschaftsplan wird vom Rat der Stadt Niederkassel festgestellt (§ 4 Buchstabe b) EigVO NW) und vom Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen vorberaten.

Der Wirtschaftsplan ist als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigelegt und Bestandteil der Beschlussempfehlung.

Der Wirtschaftsplan basiert auf einer Schmutzwassergebühr von 2,894 Euro/cbm und einer Niederschlagswassergebühr von 0,892 Euro / qm.

Der Wirtschaftsplan berücksichtigt einen Beitrag des Abwasserwerkes (1.137.750,-- Euro) im Rahmen der Konsolidierung des städtischen Haushaltes.

## **Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Rat der Stadt Niederkassel den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt für das Wirtschaftsjahr 2009.

1. Es betragen

1.1 Im Erfolgsplan

die Erträge	8.036.549,60 €
die Aufwendungen	6.668.327,50 €
der Jahresgewinn	1.368.222,10 €
Vorabausschüttung an die Stadt Niederkassel	-1.137.750,00 €
Verbleibender Jahresgewinn	230.472,10 €

1.2 Im Vermögensplan

die Einnahmen	9.706.200,00 €
die Ausgaben	9.706.200,00 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 Der Gesamtbetrag der Kredite auf 4.435.908,00 €

2.2 des Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2009 795.250,00 €